
Straße:	A 39 / B 4	
Nächster Ort:	Braunschweig	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Baulänge:	0,3 km	
Länge der Anschlüsse:	-	
Landkreis:	Kreisfreie Stadt Braunschweig	

**Ersatzneubau des Bauwerks BS 2
am Autobahnkreuz Braunschweig Süd
(A 39 / B 4)**

– Feststellungsentwurf –

Maßnahmenkartei

<p>Aufgestellt:</p> <p>Wolfenbüttel, den 12.02.2018</p> <p>Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel</p> <p>im Auftrage gez. Peuke gez. Mg</p>	

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung	1
1	Maßnahmenkomplex 1: „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“	2
1.1 V	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung und anschließende Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme	4
1.2 V	Bauzeitenregelungen (Avifauna, Fledermäuse, Amphibien)	6
1.3 V _{CEF}	Kontrolle der Höhlenbäume auf Quartiernutzung durch Fledermäuse	8
1.4 V _{CEF}	Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien am Regenrückhaltebecken und ggf. Umsiedlung	10
1.5 V	Ökologische Baubegleitung	12
2	Maßnahmenkomplex 2: „Gestaltungsmaßnahmen“	14
2.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden)	16
2.2 G	Ansaat des Regenrückhaltebeckens	18
3	Maßnahmenkomplex 3: „Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Anschlussohren“	20
3.1 A	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen	22
3.2 A	Pflanzung von Siedlungsgehölzen	24
3.3 A	Pflanzung von Sträuchern	26
3.4 A	Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren	28
4	Maßnahmenkomplex 4: „Schlechte Blecke“	30
4.1 A/E	Entwicklung von Extensivgrünland	32
4.2 A/E	Anlage von Flutmulden (Blänken)	34
4.3 A/E	Entwicklung von Röhricht	36
4.4 A	Pflanzung einer Hecke	38
5	Maßnahmenkomplex 5: Waldumbau im „Querumer Holz“	40
5.1 A/E _{FCS}	Aufgabe der Waldnutzung bzw. Waldumbau	42

0 Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme**
- **Begründung der Maßnahme**

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

1 Maßnahmenkomplex 1: „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen im Bereich des Baufeldes und der Bauflächen		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnr. und Kurzbeschreibung</u>		
B 1 bis B 4	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen Wertstufe III-IV	
H 1	Verlust von potenziellen Brutrevieren/ Individuen allgemeiner, häufiger Brutvogelarten der Siedlungen (Gärten, Grünanlagen), Gebüsch-/ Gehölzbestände und Höhlen- und Nischenbrüter sowie wertgebender Brutvogelarten	
H 2	Baubedingte Beeinträchtigungen durch Gehölzrodungen bzw. möglicher Verlust von Höhlenbäumen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse	
H 3	Baubedingte Beeinträchtigungen durch Entfernung des Regenrückhaltebeckens, Verlust von Habitaten für Amphibien	
<u>Anforderungen an notwendige Strukturen und Maßnahmen</u>		
- s. Maßnahmenblatt		
<u>Anforderungen an die Entwicklung der Kompensationsfläche</u>		
- s. Maßnahmenblatt		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>		
s. Maßnahmenblatt und Maßnahmenpläne Vermeidungsmaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten, Schutz vor temporären Gefährdungen von Natur und Landschaft, Sicherung und Entwicklung von weiteren Flächen mit Bedeutung für Arten und Biotope, Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Stoff- und Wasserkreisläufe im Sinne einer umweltverträglichen Nutzung, Sicherung von Dauervegetation mit Schutzfunktionen für Boden und Gewässer, Vermeidung Verdichtung und Beeinträchtigung von Boden mit allgemeiner und Bedeutung für den Naturhaushalt. Der Maßnahmenkomplex beinhaltet Vermeidungsmaßnahmen im trassennahen Bereich und im Baufeld.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
1.1 V: Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung und Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme 1.2 V: Bauzeitenregelungen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien) 1.3 V_{CEF}: Kontrolle der Höhlenbäume auf Quartiernutzung durch Fledermäuse 1.4 V_{CEF}: Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien am Regenrückhaltebecken und ggf. Umsiedlung 1.5 V Ökologische Baubegleitung		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes: ---		

1.1 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung und anschließende Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung und Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 gilt im gesamten Anschlussbereich, nicht extra dargestellt		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Anschlussbereichs.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens (bauzeitliche Verdichtung durch Befahrung und Lagerung von Baustoffen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Boden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung Verdichtung und Beeinträchtigung von Boden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für das Schutzgut Boden <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Wiederherstellung der Flächen im Baufeld nach Abschluss der Bauarbeiten. Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wird wieder eingebaut.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.1 V	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens wird im Baufeld der Oberboden im Bereich der Arbeitsstreifen und der Materiallagerplätze abgeschoben. Es erfolgt eine Zwischenlagerung des Oberbodens in Mieten entsprechend DIN 18915 und 18300 sowie Zwischenbegrünung bis zur Wiederverwendung. Die Lagerflächen werden nach Abtrag des zwischengelagerten Bodens ordnungsgemäß rekultiviert.			
Gesamtumfang der Maßnahme		gesamtes Baufeld	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
--	--	--	--
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung <u>Zeitliche Zuordnung</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb des Baufeldes. Zusätzliche benötigte Lagerflächen und Baustelleinrichtungsflächen, werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Gehölzschutz gemäß RAS-LP 4.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle der Maßnahme im Rahmen ökologischen Baubegleitung (Maßnahme-Nr. 1.5 V).			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

1.2 V Bauzeitenregelungen (Avifauna, Fledermäuse, Amphibien)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen (Avifauna, Fledermäuse, Amphibien)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 gilt im gesamten Anschlussbereich, nicht extra dargestellt		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Anschlussbereichs.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 1, H 2, H 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse, Avifauna und Amphibien (resultiert aus Potenzialanalyse und Artenschutzbetrachtung in Kapitel 3 im LBP)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung und -vorbereitung wird außerhalb der faunistisch sensiblen Zeiten durchgeführt, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10 und 28.02. Bestimmende Artengruppen sind dabei die Brutvögel und Fledermäuse aufgrund der diesbezüglich längsten Zeiträume (Hauptbrutzeit der Avifauna vom 01.03. bis 31.08.; Wochenstubenzeit der Fledermäuse von 01.05. bis 31.08.) Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von der an-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.2 V	
<p>gegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und der Naturschutzbehörde möglich.</p> <p>In Bezug auf von Fledermäusen (potenziell) als Quartier genutzten Strukturen (Baum- und Gebäudequartiere) gelten folgende, ergänzende Anforderungen: Die Entfernung von geeigneten Quartierstrukturen (Höhlenbäume, Strukturen am Brückenbauwerk) ist im Zeitraum zwischen der Auflösung der Wochenstubenquartiere (Wochenstubenzeit dauert bis ca. 31.08.) und Beginn der Winterruhe (beginnt ab ca. 01.11.) durchzuführen, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 31.10. In diesem Zeitraum sind die Individuen ausreichend mobil und weisen mehrheitlich eine geringe Quartierbindung auf.</p> <p>Die Rodungsarbeiten/ Abrissarbeiten können auch außerhalb des Zeitfensters vom 01.10. bis 31.10. erfolgen, sofern eine vom behördlichen Naturschutz autorisierte Fachperson aufgrund einer Inspektion (Suche nach potenziellen Fledermausquartieren) die Unbedenklichkeit im Einzelnen bestätigt. Siehe hierzu die in Maßnahmenblatt zur Maßnahme-Nr. 1.3 V_{CEF} „Kontrolle der Höhlenbäume auf Quartiernutzung durch Fledermäuse“ definierten Anforderungen. In diesem Fall gilt die allgemein geltende Bauzeitenbeschränkung für den Zeitraum zwischen 01.10. bis 28.02.</p> <p>Ein Abbruch von Gebäuden ist außerdem im Frühjahr, vor der Wochenstubenzeit (bis 01.05.) möglich.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		gesamtes Baufeld	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
--	--	--	--
<p>Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p><u>Zeitliche Zuordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <p>vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme</p>			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Funktionskontrolle der Maßnahme im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (Maßnahme-Nr. 1.5 V).			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

1.3 V_{CEF} Kontrolle der Höhlenbäume auf Quartiernutzung durch Fledermäuse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Höhlenbäume auf Quartiernutzung durch Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Höhlenbäume innerhalb der Anschlussohren am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Verlust von neun Höhlenbäumen (HEB)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung Individuenverluste und Quartierverluste der Fledermäuse Um eine Verletzung/ Tötung von Fledermausindividuen durch die Rodung geeigneter Quartierbäume (Höhlenbäume) zu vermeiden, wird vor der Entfernung von geeigneten Quartierstrukturen (Einzelgehölze) eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchgeführt. Im Bedarfsfall erfolgt die Sicherung und Verbringung betroffener Stammsegmente, möglichst außerhalb der Wirkbereiche der Straße. Die Maßnahme wird durch eine Fällbegleitung beaufsichtigt, die ggf. Tiere sichert.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse gemäß artenschutzrechtlicher Einschätzung (vgl. Unterlage 19.1)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.3 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Da ein Vorhandensein von besetzten Fledermausquartieren zum Baubeginn nicht ausgeschlossen werden kann, wird – wie in Maßnahmenblatt zur Maßnahme-Nr. 1.2 V „Bauzeitenregelungen“ beschrieben – vor Beginn der Baufeldfreimachung und -vorbereitung eine Inspektion potenziell geeigneter Habitatstrukturen (Einzelgehölze) durch eine vom behördlichen Naturschutz autorisierte Fachperson (Biologe oder ähnliche Qualifikation) durchgeführt. Ggf. besetzte Fledermausquartiere werden, wenn volle Einsehbarkeit und eine Erreichbarkeit gewährleistet ist, unmittelbar vor Baubeginn während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere verschlossen (z. B. durch Verwendung von Bauschaum); eine Wiederbelegung wird damit ausgeschlossen.</p> <p>Bei nicht vollständig einsehbaren Baumhöhlen erfolgt die Sicherung betroffener Stammsegmente. In diesem Fall sind die betroffenen Stammsegmente behutsam zu entnehmen und in geeigneten Bereichen so abzulegen, dass keine der Quartieröffnungen verdeckt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eventuell im Quartier befindliche Fledermäuse die Höhlen in der folgenden Nacht ungehindert verlassen können. Ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko von Fledermausindividuen ist bei Umsetzung der Maßnahme sicher auszuschließen. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Arbeitsschritte wird mit dem behördlichen Naturschutz abgestimmt.</p> <p>Zur Kompensation des Verlustes von Höhlenbäumen erfolgt an Stelle des Ausbringens von Ersatzquartieren in Abstimmung mit der UNB Braunschweig und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) eine Nutzungsaufgabe von Wald im Querumer Forst, s. Maßnahme-Nr. 5.1 A/E_{FCS}.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		neun Höhlenbäume und alle von Rodung betroffenen Bäume Nutzungsaufgabe von Wald (vgl. 5.1 A/E _{FCS})	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Durchführung der Maßnahme in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (Maßnahme-Nr. 1.5 V) und unter Einbeziehung einer vom behördlichen Naturschutz autorisierten Fachperson (Biologe oder ähnliche Qualifikation).			

1.4 V_{CEF} Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien am Regenrückhaltebecken und ggf. Umsiedlung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle auf Vorkommen von Amphibien am Regenrückhaltebecken und ggf. Umsiedlung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstliches Anschlussrohr am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (Regenrückhaltebecken).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Amphibien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Amphibien gemäß artenschutzrechtlicher Einschätzung (vgl. Unterlage 19.1)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.4 V_{CEF}	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Amphibien durch die bauzeitliche Inanspruchnahme des Regenrückhaltebeckens erfolgt vor Beginn der Baufeldfreimachung eine Kontrolle im nordöstlichen Anschlussrohr auf Vorkommen von Amphibien. Werden Amphibien gefunden erfolgt eine Umsiedlung in vorhandene Habitate an Kleingewässern in der südlichen Okeraue. Die UNB Braunschweig schlägt dafür geeignete Flächen vor und begleitet die Maßnahme.			
Gesamtumfang der Maßnahme		--- ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ----			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle der Maßnahme im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (Maßnahme-Nr. 1.5 V).			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit UNB Braunschweig.			

1.5 V Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Baufeld des gesamten Autobahnkreuzes, trassennahe und trassenferne Maßnahmenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: sämtliche Konflikte mit allen Naturgütern <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird durch eine(n) Dipl.-Ing Landschaftsarchitektur oder eine vergleichbar qualifizierte Person wahrgenommen. Aufgabe der ÖBB ist die baubegleitende Überwachung aller allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und –auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden an Boden, Wasserhaushalt/Gewässern und Luft sowie an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften, der einschlägigen Fachnormen sowie der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, insbe-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 1.5 V	
sondere der technischen und landschaftspflegerischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.			
<p>Zu den Arbeitsschritten gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kontrolle der Ausführungsunterlagen und eine Begleitung der Erd- und Deckenbauarbeiten vor Ort, - Teilnahme an Baustelleneinweisungsterminen und Bauvorbesprechungen, - regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen und Aufklärung der Baubeteiligten über die Vermeidungsmaßnahmen, gemeinsames Festlegen der Schutzmaßnahmen, Funktionskontrolle der Maßnahmen, - Dokumentation der Ergebnisse von Baustellenterminen (Bautagebuch ÖBB), - Beweissicherung im Schadensfall, - Nachbilanzierung etwaiger durch Planänderungen verursachter Mehrbeeinträchtigungen, die in den Planfeststellungsunterlagen nicht berücksichtigt wurden. <p>Die ÖBB arbeitet eng mit der örtlichen Bauüberwachung (ÖBÜ) zusammen; sie hat keine direkte Weisungsbefugnis auf der Baustelle. Bei erforderlichen Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss und in strittigen Fällen wird die zuständige UNB beteiligt.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		gesamter Bauabschnitt, trassennahe u. trassenferne Maßnahmenflächen	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
---	---	---	---
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
ÖBB beginnend mit der Ausführungsplanung.			

2 Maßnahmenkomplex 2. „Gestaltungsmaßnahmen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Begrünung der Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort:		
<u>Anforderungen an notwendige Strukturen und Maßnahmen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen) - technisch geprägtes Regenrückhaltebecken 		
<u>Anforderungen an die Entwicklung der Kompensationsfläche</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - keine Kompensation, Entwicklung zu Straßenbegleitgrün (Halbruderale Gras- und Staudenflur) - Aufwertung / Erhalt Landschaftsbild, Eingrünung der Trasse 		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen) - technisch geprägtes Regenrückhaltebecken 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenflächen befinden sich überwiegend im Bereich von neu angelegten Straßennebenflächen mit Bodenvorbereitung in Anlehnung an DIN 18915.		
Das technisch geprägte Regenrückhaltebecken ist im Ausgangszustand mit Röhricht bewachsen, welches der technischen Funktion eines Regenrückhaltebeckens in dieser Form widerspricht.		
Die Maßnahme dient der Eingrünung der Trasse und begünstigt die landschaftsgerechte Neugestaltung.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung der Eingriffsfolgen durch landschaftsgerechte Begrünung im unmittelbaren Straßenseitenraum: Bankette, Straßenböschungen und Entwässerungsmulden sowie das Regenrückhaltebecken werden mit landschaftstypischen Ansaaten versehen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 G: Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden) 2.2 G: Ansaat des Regenrückhaltebeckens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes: 1,307 ha		

2.1 G Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 2.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Entlang der Trasse auf den Banketten, Straßenböschungen und Entwässerungsmulden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Gestaltungsmaßnahme zur Eingrünung der Trasse mit positiver Wirkung auf das Landschaftsbild.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im fahrbahnnahe Bereich (Bankette, Böschungen, Mulden) erfolgt eine Ansaat von Landschaftsrasen. Die Bankettbereiche werden durch Parkplatzrasen (Regelsaatgutmischung RSM 5.1) angesät. Die Ansaat der Entwässerungsmulden und Böschungen erfolgt durch Regio-Saatgut (gebietseigenes Saatgut). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 2.1 G	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,108 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Halbruderale Staudenflur (UH)	1,108 ha	HSE/UHM	1,108
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich im Baufeld.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

2.2 G Ansaat des Regenrückhaltebeckens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 2.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat des Regenrückhaltebeckens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im nordöstlichen Anschlussohr.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Gestaltungsmaßnahme zur Eingrünung der Trasse mit positiver Wirkung auf das Landschaftsbild.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Regenrückhaltebecken ist gem. Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, RAS-Ew (2005) landschaftsgerecht und naturnah anzusäen. Die Eingrünung des technisch geprägten Beckens erfolgt durch Ansaat mit Landschaftsrasen (Regio-Saatgut, gebietseigenes Saatgut).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 2.2 G	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,199 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
GRR	0,199 ha	NRR/NRS	0,199 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Straßenparzelle sowie im Straßenrandbereich im Baufeld.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

3 Maßnahmenkomplex 3: „Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Anschlussohren“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Anschlussohren		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Autobahnkreuz Braunschweig-Süd Anschlussohren.		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnr. und Kurzbeschreibung</u>		
B 1	Bau- und anlagebedingte Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III (außer Gehölze) (BRR, UHM)	
B 3	Bau- und anlagebedingte Verlust von Einzelbäumen und Höhlenbäumen (HEB)	
B 4	Bau- und anlagebedingte Verlust von Siedlungsgehölzen (HSE)	
<u>Anforderungen an die Entwicklung der Kompensationsfläche</u>		
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flächen der Anschlussohren		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Strukturen und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Ausgleich der Biotopverluste der Wertstufen III im Anschlussohr durch Schaffung von Gehölzstrukturen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A: Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen 3.2 A: Anlage von Siedlungsgehölzen 3.3 A: Pflanzung von Sträuchern 3.4 A: Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes: 1,861 ha, 35 Stück		

3.1 A Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Innerhalb der Anschlussohren.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Standortgerechte Pflanzung von - 17 Winterlinden (Tilia cordata): 11 im nw Anschlussohr und 6 im sw Anschlussohr - 18 Spitzahorn (Acer platanoides): 10 im nw Anschlussohr und 8 im nō Anschlussohr		
Gesamtumfang der Maßnahme		35 Stück

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)		Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	
		Maßnahmen -Nr. 3.1 A	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
HEB	35 Stück		
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Anschlussohren.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

3.2 A Pflanzung von Siedlungsgehölzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Siedlungsgehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Innerhalb der Anschlussohren.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung innerhalb der Anschlussohren am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd mit standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen. Verwendung von Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.2 A	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,613 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
HSE	0,613 ha	HSE/UHM	0,613 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Anschlussröhren.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Soweit Gehölzarten gepflanzt werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

3.3 A Pflanzung von Sträuchern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Sträuchern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Innerhalb der Anschlusssohren.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung der Böschungen und Teilflächen innerhalb der Anschlusssohren am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd mit standortgerechten, nicht dornigen Strauchpflanzungen. Verwendung von Sal-Weide (<i>salix caprea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Virbunum opulus</i>), , Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Norddeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.3 A	
Voransaat der Flächen entsprechend M.-Nr. 2.1 G.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,471 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
HSE	0,474 ha	HSE/UHM	0,474 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Anschlussohren.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV))..			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

3.4 A Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Innerhalb der Anschlussohren.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren. Die Flächen werden der Eigenentwicklung überlassen und nicht angesät oder bepflanzt. Weiterentwicklung zu einer artenreichen, halbruderalen Gras- und Staudenflur durch extensive Pflege. Abschnitte in denen Leitungen verlaufen, werden entsprechend den Anforderungen der Leitungsunterhaltung gepflegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,777 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)		Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 3.4 A
Zielbiotop:		ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:
UHM		0,777 ha	BRR/UHM
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Lage innerhalb der Anschlussohren.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Mahd im Rahmen der Straßenunterhaltung (gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

4 Maßnahmenkomplex 4: „Schlechte Bleeke“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes „Schlechte Bleeke“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Schlechte Bleeke, Flurstück 464, Flur 2, Gemarkung Volkmarode, am Sandbach.		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnr. und Kurzbeschreibung</u>		
Bo 1	Neuversiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt	
B 2	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufe IV (NRR, NRS)	
B 4	Bau- und anlagebedingter Verlust von Siedlungsgehölzen (HSE)	
<u>Anforderungen an notwendige Strukturen und Maßnahmen</u>		
- minderwertige Biotopflächen (Acker und Gartenbauflächen) Aufwertung durch Schaffung von höherwertigen Biotopen, feuchtes Extensivgrünland mit Blänken und Heckenpflanzung		
<u>Anforderungen an die Entwicklung der Kompensationsfläche</u>		
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
- Entwicklung von Extensivgrünland mit Blänken und Röhricht, Heckenpflanzung als Abgrenzung zum Weg		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (NLStBV Wolfenbüttel), Gemarkung Volkmarode, Flur 2, Flurstück 464, Schlechte Bleeke, am Sandbach.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Zielkonzeption der Maßnahme Als Ersatz für Versiegelung und als Ersatz für den Verlust von Röhricht durch die Überbauung des Regenrückhaltebeckens im nord-östlichen Anschlussort erfolgt eine Wiederherstellung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Schaffung von günstigen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Pflanzen und Tieren, Wiederherstellung der Strukturen und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Ausgleich der Biotopverluste der Wertstufen III-IV, Schaffung von Extensivgrünland mit Blänken, Röhricht und einer Hecke. Es werden von den 0,911 ha der Maßnahme 4.1 A/E nur 0,128 ha (0,113 ha für B 2 und 0,015 ha für Bo 1) in Anspruch genommen. Dadurch verbleibt eine Überkompensation von 0,783 ha, die z.B. für den Neubau BW BS 1 zur Verfügung steht.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A/E: Entwicklung von Extensivgrünland 4.2 A/E: Anlage von Flutmulden (Blänken) 4.3 A/E: Entwicklung von Röhricht 4.4 A: Pflanzung einer Hecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes: 1,367 ha		

4.1 A/E Entwicklung von Extensivgrünland

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.1 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Schlechte Bleeke, Flurstück 464, Flur 2, Gemarkung Volkmarode, am Sandbach.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Bo 1, B 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Ackerfläche wird in Extensivgrünland umgewandelt durch die Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland, entsprechend der Lebensraumsprüche von Wiesenbrütern. Die Flächen werden als Dauergrünland erhalten und extensiv bewirtschaftet. Die Fläche wird umgebrochen und es erfolgt eine Initialansaat (Voransaat) für artenreiches Feuchtgrünland gemäß FLL Saatgutmischungen regionaler Herkunft mit sehr hohem Kräuteranteil gebietseigener Arten (Reisosaatgut: RSM Regio 1: UG 01 – Nordwestdeutsches Tiefland).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.1 A/E	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,911 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	0,911 ha	Acker	0,911 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Unterhaltung / Erhaltung der extensiven Grünlandflächen erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Diesbezüglich können die Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der mehrjährigen Fertigstellungsphase in Abstimmung mit den Bewirtschaftern und der UNB modifiziert werden; das umfasst auch die Regelung der Wasserrückhaltung. Ziel ist es, eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen, wobei die Bewirtschaftungsbedingungen und -abläufe auf die Ansprüche der Zielgruppe Wiesenbrutvögel abzustellen sind.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen am Ende der Fertigstellungspflege - Herstellungskontrolle am Ende der Entwicklungspflege - Funktionskontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (Maßnahmen-Nr. 1.5 V) 			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

4.2 A/E Anlage von Flutmulden (Blänken)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.2 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Flutmulden (Blänken)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Schlechte Bleeke, Flurstück 464, Flur 2, Gemarkung Volkmarode (am Sandbach).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Innerhalb der Gemarkung Schlechte Bleeke, die zu Extensivgrünland umgewandelt wird, werden drei bis vier flache Blänken angelegt. Dafür erfolgt eine Geländeprofilierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländevertiefungen, die zeitweise bereits Wasser enthalten. Die Böschungsneigungen der Flutmulden (Blänken) werden von 1:5 bis 1:10 ausgebildet, wobei die Befahrbarkeit der Blänken bei Niedrigwasserstand gewährleistet bleibt. Die max. Tiefe beträgt 0,6 m unter Gelände. Anschließend an die Geländeprofilierung erfolgt eine Ansaat der Blänkenflächen mit einer artenreichen Feuchtgrünlandmischung unter Beimengung standorttypischer Kräuter (gebietseigene Arten, Regiosaatgut gemäß FLL 2014: RSM Regio 1: UG 01 – Nordwestdeutsches Tiefland).		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.2 A/E	
In den Blänken und am Rand erfolgt die Entwicklung von Nasswiesen sowie Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen. Die Entwicklung und Ausbreitung von bereits vorhandenen Schilfbeständen in den vorhandenen Gräben in die Fläche wird in Teilen in den Bereichen der Flutmulden zugelassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,187 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), Feuchtgrünland (GFS)	0,187 ha	Acker	0,187 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Blänkenflächen werden entsprechend den umliegenden Flächen als Grünland genutzt, soweit ihre Befahrbarkeit gegeben ist, s. Maßnahmen-Nr. 4.1. Die Flächen werden ein bis zweimal im Jahr gemäht und das Mahdgut wird abtransportiert. (Eine extensive Beweidung käme alternativ in Frage.)			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Herstellungs- und Anwuchskontrolle; Unterhaltungskontrolle zur Festlegung der notwendigen Pflegemahd. Regelmäßige Nutzungs-/ Unterhaltungskontrollen bezüglich Einhaltung der Auflagen, Wasserhaltung etc. im Rahmen der Flächenbetreuung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verwendung des anfallenden Bodens zu regeln. Dieser ist vorrangig zur Vermeidung zur Vermeidung von Bodentransporten im Bereich der Heckenpflanzung (Maßnahmen-Nr. 4.4) als flacher Wall wieder einzubauen.			

4.3 A/E Entwicklung von Röhricht

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.3 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Röhricht		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Volkmarode, Flur 2, Flurstück 464, Schlechte Bleeke, am Sandbach.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Röhricht durch Eigenentwicklung. Vorbereitend wird auf den ausgewiesenen Flächen 30 cm Oberboden abgeschoben, um den Grundwassereinfluss zu erhöhen. Anschließend werden die Flächen sich selbst überlassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,098 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.3 A/E	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Röhrichtbestände (NR/NS)	0,098 ha	Acker	0,098 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege der Flächen nach in Abstimmung mit der UNB. Entfernung von Pflanzen wie z.B. Gehölzaufwuchs, die dem Entwicklungsziel nicht entsprechen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungskontrolle zur Festlegung der notwendigen Pflegemaßd.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verwendung des anfallenden Bodens zu regeln. Dieser ist vorrangig zur Vermeidung von Bodentransporten im Bereich der Heckenpflanzung (Maßnahmen-Nr. 4.4) als flacher Wall wieder einzubauen.			

4.4 A Pflanzung einer Hecke

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer Hecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemarkung Volkmarode, Flur 2, Flurstück 464, Schlechte Bleeke, am Sandbach.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufbau einer Hecke standorttypischer und heimischer Sträucher. Es sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 1: „Nordeutsches Tiefland“, entsprechend dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) zu verwenden. Es sind folgende Pflanzen zu verwenden (Vorschlagsliste): Standortheimische Sträucher wie Haselnuss, Schlehe, Hundsrose, Weißdorn, Pfaffenhütchen, gewöhnlicher Schneeball verwenden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 4.4 A	
Zum Vermeiden von Wildverbiss wird die Anpflanzung mit einem Verbisschutzzaun versehen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,171 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Strauch-Hecke (HSS)	0,171 ha	Acker	0,171 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Fertigstellungspflege im 1. Jahr und Entwicklungspflege während 2. und 3. Jahres und Rückbau des Verbisschutzzaunes bei gesicherter Kultur.			
Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme bzw. auf den Stock setzen von Sträuchern. Pflege der Flächen nach Bedarf in Abstimmung mit der UNB.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. In Anlehnung an Merkblatt Gehölzpflege für den Straßenbetriebsdienst.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, sind nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut zu verwenden. Die Herkunftsempfehlungen der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, Staufenberg-Escherode (2004) sind zu beachten.			

5 Maßnahmenkomplex 5: Waldumbau im „Querumer Holz“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Waldumbau im „Querumer Holz“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Querumer Holz: Innerhalb von Flurstück 11/25, Flur 11, Gemarkung Querum und/ oder Flurstück 8/10, Flur 11, Gemarkung Querum.		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnr. und Kurzbeschreibung</u>		
H 1	Verlust von potenziellen Brutrevieren/ Individuen allgemeiner, häufiger Brutvogelarten der Siedlungen (Gärten, Grünanlagen), Gebüsch-/ Gehölzbestände und Höhlen- und Nischenbrüter sowie wertgebender Brutvogelarten	
H 2	Baubedingte Beeinträchtigungen durch Gehölzrodungen bzw. möglicher Verlust von Höhlenbäumen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse	
B 4	Bau- und anlagebedingter Verlust von Siedlungsgehölzen (HSE)	
<u>Anforderungen an notwendige Strukturen und Maßnahmen</u>		
- Strukturarme jüngere Waldbestände mit Aufwertungspotenzial		
<u>Anforderungen an die Entwicklung der Kompensationsfläche</u>		
- Strukturarme jüngere Waldbestände, die hinsichtlich Strukturreichtum und Artenvielfalt entwickelt werden können.		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</u>		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarme Waldbestände mit Aufwertungspotenzial im Querumer Holz.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Zur Kompensation des Verlustes von Höhlenbäumen erfolgt an Stelle des Ausbringens von Ersatzquartieren in Abstimmung mit der UNB Braunschweig und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) eine Nutzungsaufgabe von Wald im Querumer Forst, s. Maßnahmen-Nr. 5.1.</p> <p>Weiterhin dient die Maßnahme des noch verbleibenden Ausgleichs für Siedlungsgehölzverlust mit waldähnlicher Struktur. Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände (Eichenmischwald) als Lebensraum für standortheimische Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung von Boden und Wasserhaushalt und ihrer Funktionen für den Naturhaushalt, - zur Verbesserung von Landschaftsbildqualität und Naturerleben. <p>Nutzungsaufgabe von Waldflächen bzw. Aufforstung/ Entwicklung naturnaher Waldbestände (einschl. ungenelte Sukzession) um langfristig verfügbare Altbäume (Höhlenbäume) für Höhlenbrüter und Fledermäuse als Ersatz für den Verlust von Höhlenbäumen zu schaffen.</p> <p>Die Größenordnung resultiert aus dem für Konflikt B 4 (Bau- und anlagebedingter Verlust von Siedlungsgehölzen): nach Begrünung der Anschlussstelle und Umsetzung der Maßnahme-Nr. 4.4 verbleibt ein erforderlicher Kompensationsumfang von 0,814 ha, welche entsprechend des angesetzten Kompensationsfaktors von 1:5 (nach Abstimmung mit der UNB Braunschweig) zu einer Flächengröße von 4,07 ha führt. Multifunktional wird der Kompensationsbedarf für die Konflikte H1 und H2 im Umfang von 2,069 ha (B 4) mit in dieser Fläche abgedeckt.</p>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 A/E _{FCS} : Aufgabe der Waldnutzung bzw. Waldumbau		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes: 4,07 ha		

5.1 A/E_{FCS} Aufgabe der Waldnutzung bzw. Waldumbau

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 5.1 A/E_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Aufgabe der Waldnutzung bzw. Waldumbau		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Querumer Holz: Flurstück 11/25, Flur 11, Gemarkung Querum und Flurstück 8/10, Flur 11, Gemarkung Querum.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 4 <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: H 1, H 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Fledermäuse, Höhlenbrüter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In Abstimmung mit der UNB Braunschweig und der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) erfolgt eine Nutzungsaufgabe von Wald bzw. ein Waldumbau. Die Maßnahme wird von der UNB Braunschweig bzw. der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) durchgeführt.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau BW BS 2, Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (A 39, B 4)	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen -Nr. 5.1 A/E_{FCS}	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,07 ha	
Zielbiotop:	ha/Stk/m	Ausgangsbiotop:	ha/Stk/m
Arten- und strukturreicher Waldbestand	4,07 ha	Arten- und strukturarmer Waldbestand	4,07 ha
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<u>Zeitliche Zuordnung</u>		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung der Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Flächen verbleiben im Eigentum der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) mit grunderwerblicher Sicherung. Es ist ein Abschluss einer Vereinbarung mit dem SBK erforderlich.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflege und Unterhaltung nur bei Bedarf, z.B. im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, durch die SBK durchgeführt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die konkrete Lage der Fläche wird – soweit erforderlich – in Abstimmung mit der UNB und dem SBK festgelegt.			